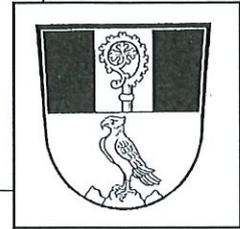


Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 23.09.2024

**Bauleitplanung des Marktes Falkenberg;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Thann“ – Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Thann“ zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurnummern 661 und 662 der Gemarkung Lengenfeld bei Tirschenreuth beschlossen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Flächennutzungsplan Falkenberg „Solarparks Bodenreuth/Thann“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Teilflächen der Flurnummern 661 und 662 der Gemarkung Lengenfeld bei Tirschenreuth und ist aus den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich:



Auszug [BayernAtlas - der Kartenviewer des Freistaates Bayern](#) sowie Auszug Bebauungsplan „Solarpark Thann“, Fassung vom 10.09.2024

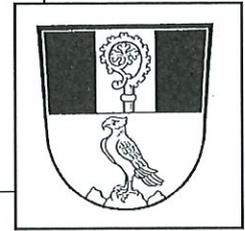
Der Marktgemeinderat Falkenberg hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 den Vorentwurf in der Fassung vom 10.09.2024 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Die Planunterlagen in der Fassung vom 10.09.2024 wurden vom Planungsbüro IVS aus Kronach ausgearbeitet.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

S:\10.2_Bauverwaltung\108\Bauleitplanung\Falkenberg\PV-Anlagen, SÜDWERK\BBP PV-Anlagen, Solarpark Thann - SÜDWERK\03_Frühzeitige Beteiligung\Amtl. Bekanntmachung, BBP Solarpark Thann - Frühzeitige Beteiligung.docx

Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 23.09.2024

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom

23.09.2024 bis 25.10.2024

auf der Homepage des Marktes Falkenberg unter

<https://www.markt-falkenberg.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>

veröffentlicht.

Ebenso liegen die Planunterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 Uhr – 15:30 Uhr und Donnerstag 15:00 Uhr – 17:30 Uhr im Foyer zur Einsicht bereit.

Hierbei werden die Ziele und Zwecke, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abgabe der Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse **poststelle@wiesau.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind gegenwärtig nicht vorhanden.

In Punkt 5.6 der Begründung werden Belange des Bodenschutzes, in Punkt 5.4. die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept dargelegt. In Punkt 11.2.2. der Begründung werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert, sowie Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt. Auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler wird in Punkt 3.3. hingewiesen. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 23.09.2024

Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiesau, 23.09.2024

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____